



MACH DICH SICHTBAR

Ab der Dämmerung oder in der Nacht ist es besonders wichtig als Verkehrsteilnehmer, auf gute Sichtverhältnisse zu achten. Trotz weniger Verkehrsteilnehmer und Fahrleistung passieren rund 25% der Unfälle mit Personenschaden im Freiland bei Dämmerung und Dunkelheit.

Die Dunkelheit reduziert unser Wahrnehmungsvermögen: Das Farbsehen wird schwächer, Geschwindigkeit und Abstände können schlechter eingeschätzt werden. Hindernisse, auf oder im Nahbereich der Fahrbahn, können bei Dunkelheit viel später wahrgenommen. Dunkel gekleidete Fußgänger oder Radfahrer werden ebenso später wahrgenommen.



Tipps für Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer bei Dunkelheit

Verhalten:

- ❖ Tempo anpassen
- ❖ Abstand vergrößern
- ❖ Fahrgeschwindigkeit anpassen
- ❖ mehr Abstand zu vorausfahrenden Verkehrsteilnehmern lassen

Achten Sie besonders auf Land- oder Freilandstraßen auf Fußgänger und Radfahrer. Besonders heikel können Übersehensunfälle in Kreuzungssituationen beim Abbiegen passieren. Häufig sind diese Verkehrsteilnehmer in dunkler Kleidung unterwegs und leider erst spät

❖ **Durchsicht:**

- ❖ Frontscheibe sauber halten (auch innen). Schlieren und Schmutzpartikel verzerren die Sicht und können unangenehme Blendwirkungen verursachen.
- ❖ Beschädigte Scheiben mit Rissen oder Kratzern umgehend reparieren oder austauschen lassen, da einfallendes Licht gestreut wird und blenden kann.
- ❖ Scheibenwischer sauber halten und abgenutzte Wischerblätter rechtzeitig austauschen.
- ❖ Füllstand der Scheibenwischeranlage regelmäßig überprüfen und auffüllen.

Beleuchtung:

- ❖ Regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Einstellung der Beleuchtung ihres Autos, damit entgegenkommende Fahrer nicht geblendet werden.
- ❖ Fernlicht oder Nebelscheinwerfer nur dann einschalten, wenn es wirklich nötig ist.
- ❖ Der Lenker ist gesetzlich dazu verpflichtet sich vor Fahrtantritt zu vergewissern, dass die Beleuchtungseinrichtungen den rechtlichen Anforderungen entsprechend funktionieren.

Fußgänger/Radfahrer:

Viele Verkehrsunfälle könnten vermieden werden, wenn Fußgänger und Radfahrer rechtzeitig für Autofahrer sichtbar wären. Geringere Helligkeit, somit reduzierte Sichtbarkeit, bedeutet Gefahr.

Dunkel gekleidete Fußgänger können bei schlechter Sicht im Abblendlicht vom Autofahrer erst aus 25 bis 30 Meter Entfernung wahrgenommen werden, während ein Fußgänger mit reflektierender Kleidung schon aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen wird.

Das menschliche Auge hat bei schlechten Lichtverhältnissen eine höhere Leistung zu erbringen. Alle unterstützenden Mittel z.B. helle Accessoires (Taschen, Rucksäcke, Kappen) und Bekleidung oder besser noch reflektierende Materialien auf der Bekleidung, können mithelfen, damit früher sichtbar zu sein.



Zivilschutzverband Steiermark

Florianistraße 24, 8403 Lebring, +43 3182 7000 733
zivilschutz.office@stzsv.at www.zivilschutz.steiermark.at



www.zivilschutz-shop.at